



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Siebenundzwanzigste ordentliche Tagung

Genf, 29. Oktober 1993

ENTWURF EINES PROGRAMMS UND HAUSHALTSPLANS FÜR DAS BIENNIUM 1994-95

Vom Generalsekretär vorgelegtDas vorliegende Dokument

1. Dieses Dokument enthält eine Einleitung und zwei Kapitel sowie drei Anlagen.

Die Einleitung enthält in erster Linie eine Aufzählung der wesentlichen Ziele des Programms für das Biennium 1994-95, eine Zusammenfassung der Personalposten und einen nach Haushaltstiteln gegliederten Vergleich der für 1994-95 vorgeschlagenen Ausgaben und Einnahmen mit dem Haushaltsplan 1992-93.

Kapitel I (Zusammenfassende Darstellung des Haushaltsplans und Vergleiche) enthält eine Zusammenfassung der für das Biennium 1994-95 vorgeschlagenen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Haushaltsplan 1992-93 sowie die entsprechenden Ist-Angaben für das Biennium 1990-91.

Kapitel II (Programm und Ausgaben) beschreibt jede vorgeschlagene Tätigkeit und gibt gegebenenfalls deren Kosten an.

Anlage A enthält eine Beschreibung der Haushaltstitel (Einnahmequellen und Ausgabeposten).

Anlage B gibt an, welcher Betrag für die einzelnen Verbandsstaaten in den Jahren 1994 und 1995 fällig wird, vorausgesetzt, dass je eine Hälfte des für das Biennium 1994-95 vorgeschlagenen Betrags im Januar 1994 bzw. im Januar 1995 fällig wird und dass die UPOV 24 Verbandsstaaten zählt und die Gesamtzahl der Beitragseinheiten bei 47.0 liegen wird.

Anlage C enthält die Voraussagen der Kostensteigerungen für die Organisationen der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf (nachstehend als "UN/CCAQ-Normen" bezeichnet).

EINLEITUNG

Ziele des Programms

2. Nachstehend die Hauptziele des Programms für 1994-95:

i) Die Verbreitung der Idee des Sortenschutzes besonders in Ländern, die einen solchen Schutz noch nicht gewähren, und die Beratung solcher Länder (falls sie dies wünschen) über die Einführung eines solchen Schutzes.

ii) Die Förderung des Beitritts von Staaten zu den Akten von 1978 und 1991 des UPOV-Uebereinkommens (bis die Akte von 1978 für weitere Beitritte geschlossen wird).

iii) Die Unterstützung von Staaten bei jenen Massnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der Gesetzgebung, die diesen Staaten den Beitritt zur Akte von 1978 oder 1991 des UPOV-Uebereinkommens ermöglichen werden.

iv) Die Identifizierung von besonderen Finanzierungsquellen für Ausbildungs- und Bildungsprogramme und für neue Projekte auf dem Gebiet des Sortenschutzes sowie Vorschläge für geeignete Programme.

v) Die Verstärkung der rechtlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsstaaten, insbesondere durch Unterstützung von Plänen zur Einsetzung einer Zusammenarbeit im Bereich der Prüfung von Sortenschutzanmeldungen, und die Erstellung von Richtlinien für die Anwendung des Begriffes der im wesentlichen abgeleiteten Sorten.

vi) Die Förderung einer weitergehenden Harmonisierung der nationalen Gesetze der Verbandsstaaten und ihrer administrativen Praxis sowie die Prüfung und, wenn angebracht, die Einführung eines zentralisierten Systems in bezug auf Sortenbezeichnungen und andere Daten.

vii) Die Erläuterung des Sortenschutzes, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen, zwischenstaatlichen Einrichtungen und internationalen nichtamtlichen Organisationen; wie bisher Veröffentlichung von Informationen zu diesem Zweck.

viii) Die Fortsetzung der schrittweisen Einführung der spanischen Sprache.

ix) Die Vornahme aller notwendigen Schritte, um die Arbeit der Züchter und die Aufgabe der Sortenschutzämter der Verbandsstaaten zu erleichtern.

x) Die Beobachtung der ausserhalb der UPOV getroffenen oder geplanten Massnahmen zur Erhaltung und Bereitstellung genetischer Ressourcen und die Erörterung der möglichen Auswirkungen solcher Massnahmen auf den Sortenschutz im allgemeinen und die UPOV im besonderen.

xi) Die Prüfung verschiedener Möglichkeiten für den Rechtsschutz von Innovationen auf dem Gebiet der Gentechnik und Biotechnologie sowie die Beobachtung der Entwicklungen des Rechtsschutzes von Innovationen betreffend Tiere.

Personalposten

3. Die Anzahl der Stellen der ausschliesslich für die UPOV arbeitenden Personen wird auf dem derzeitigen Niveau gehalten. Sie umfassen:

einen Stellvertretenden Generalsekretär,
eine Stelle des besonderen (Direktoren-) Dienstes ("Special (Director) Category"),
zwei Stellen des höheren Dienstes ("Professional category") und
vier Stellen des allgemeinen Dienstes ("General Service category").

Vergleich des Haushaltsvoranschlags für das Biennium 1994-95 mit dem angenommenen Haushaltsplan für das Biennium 1992-93

4. Gesamtausgaben

	<u>1992-93</u>	<u>1994-95</u>
In tausend Franken*	4 513	4 975
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		10,2 %

Die Gründe für die Zunahme werden im einzelnen nachstehend in den Absätzen 5 bis 8 erläutert.

Vergleich der Ausgaben, unterschieden nach Aenderungen des Programms** und Aenderung der Kosten**

5. Die folgende Tabelle gibt einen solchen Vergleich wieder (in tausend Franken):

	<u>1992-93</u> Haushalt	<u>Programm</u> <u>änderung</u>		<u>Kosten-</u> <u>änderung</u>		<u>1994-95</u> Haushalt
		<u>Betrag</u>	<u>%</u>	<u>Betrag</u>	<u>%</u>	
Eigene Ausgaben der UPOV	3 343	-107	-3,2 %	443	+13,3 %	3 679
Gemeinsame Ausgaben	1 170	-11	-0,9 %	137	+11,7 %	1 296
Gesamtausgaben	<u>4 513</u> =====	<u>-118</u> =====	<u>-2,6 %</u> =====	<u>580</u> =====	<u>+12,8 %</u> =====	<u>4 975</u> =====

6. Soweit es sich um die eigenen Ausgaben der UPOV handelt, ist die Aenderung im Programm von -107 000 Franken im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass

* In diesem Dokument bedeuten "Franken" Schweizer Franken.

** Der Beratende Ausschuss für Verwaltungsfragen (CCAQ), ein Hilfsorgan des Verwaltenden Ausschusses für die Koordinierung (ACC) innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, definiert diese Aenderungen wie folgt:

Aenderungen im Programm: Jede Aenderung von Ressourcen, die sich aus einer Steigerung oder einer Reduzierung von Tätigkeiten im Rahmen eines Programms ergibt.

Aenderung der Kosten: Jede Kostensteigerung oder -senkung für Haushaltsmittel, die für den Haushaltszeitraum veranschlagt sind, im Vergleich zu den Kosten in dem vorausgehenden Haushaltszeitraum, sofern sie sich aus Kostenänderungen oder Aenderungen der Preise oder der Wechselkurse ergeben.

keine Seminare vom UPOV-Haushalt im Biennium 1994-95 bezahlt werden. Sie werden nur durchgeführt werden, wenn ausserbudgetäre Quellen zur Finanzierung gefunden werden können.

7. Soweit es sich um die eigenen Ausgaben der UPOV handelt, ergibt sich die Kostenzunahme aus der kombinierten Wirkung i) der Anwendung der UN/CCAQ-Normen, wie in Anlage C dargestellt, und ii) der Anwendung im Bereich Personalkosten der gesetzlich vorgeschriebenen und anderen Kostenerhöhungen, wie dies in Absatz 9 erläutert wird.

8. Soweit es sich um die gemeinsamen Ausgaben handelt, zeugt die Programmeinschränkung von einem niedrigeren Anteil an den Ausgaben der gemeinsamen Dienste aufgrund der gesteigerten Tätigkeiten der von der WIPO verwalteten, durch Gebühren finanzierten Verbände. Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Anwendung der UN/CCAQ-Normen.

9. Ausgaben nach Ausgabenposten

Diese werden in der Reihenfolge behandelt, in der sie in der Tabelle in Kapitel I erscheinen.

A. Personalausgaben

	<u>1992-93</u>	<u>1994-95</u>
In tausend Franken	2 591	2 975
Prozentuale Erhöhung für das Biennium		14,8 %

Die Nettozunahme von 384 000 Franken für das Biennium ergibt sich im wesentlichen aus folgenden Faktoren:

i) Gesetzliche Kostenerhöhungen aus der Anwendung des Lebenshaltungskostenfaktors (202 000 Franken (+ 7,8 %)), der aufgrund der UN/CCAQ-Normen errechnet wurde (siehe Anlage C), sowie für Erhöhung auf eine höhere Stufe (jährliche Gehaltserhöhung) innerhalb des gleichen Dienstgrades (55 000 Franken (+ 2,1 %)), für Aenderungen im Dienstgrad (102 000 Franken (+ 3,9 %)), für Erhöhungen der Krankenversicherungsprämien (10 000 Franken (+ 0,4 %)) und für höhere Familien- und Studienbeihilfen (5 000 Franken (+ 0,2 %)), die aufgrund der UN/CCAQ-Normen errechnet wurden (siehe Anlage C).

ii) Eine Abnahme des Betrages von Schweizer Franken (9 000 Franken (- 0,3 %)), der für den Ankauf von US-Dollar benötigt wird, d. h. der Währung, in der die an die Pensionskasse der Vereinten Nationen (UNJSPF) zu leistenden Beiträge für das Personal des höheren Dienstes festgelegt werden, wobei anzumerken ist, dass der Umrechnungskurs der Vereinten Nationen 1,43 Schweizer Franken für einen US-Dollar betrug, als der Entwurf eines Haushaltsplans für das Biennium 1994-95 erstellt wurde - im Gegensatz zu 1,49 Schweizer Franken für einen US-Dollar, als der Entwurf des Haushaltsplans für das Biennium 1992-93 erstellt wurde - und dass für den Fall einer späteren Aenderung des genannten Wechselkurses keine Vorsorge für die Erhöhung des in Schweizer Franken benötigten Betrages getroffen wurde.

iii) Eine Zunahme von 19 000 Franken (+ 0,7 %) an Sozialleistungen. Es ist anzumerken, dass der veranschlagte Betrag für Sozialleistungen und andere Personalkosten wie im vorigen Haushaltsplan auf 5 % der veranschlagten Standardkosten für das Biennium, d. h. auf 142 000 Franken, gehalten wurde. Es wird vorgeschlagen, dass, wie in vorangegangenen Haushaltsplänen, jeder Teil dieses Betrags, der in dem Biennium 1994-95 nicht ausgegeben wird, einer besonderen Reserve für Ausgaben zugeführt wird (insbesondere Wiedereingliederungsleistungen, Entgelt für angesammelte Urlaubstage, Kosten der Haushaltsüberführung), die von der UPOV zu leisten sind, wenn ein Bediensteter der UPOV ausscheidet (siehe Dokumente C/XVIII/4 Absatz 8 Unterabsatz v, C/XIX/4 Absatz 12, C/XXI/4 Absatz 8 Unterabsatz ii, C/XXIII/4, Absatz 8 Unterabsatz ii, und C/25/4, Absatz 9 Unterabsatz iii).

B. Reisen aus dienstlichem Anlass

a) <u>Dienstreisen</u>	<u>1992-93</u>	<u>1994-95</u>
In tausend Franken	154	168
Prozentuale Erhöhung für das Biennium		9,1 %

Die Erhöhung um 14 000 Franken für das Biennium ist auf Kostenerhöhungen von 14 000 Franken zurückzuführen.

b) <u>Reisen Dritter</u>	<u>1992-93</u>	<u>1994-95</u>
In tausend Franken	108	15
Prozentuale Abnahme für das Biennium		- 86,1 %

Die Abnahme um 93 000 Franken für das Biennium ist auf eine Reduzierung von 94 000 Franken für Reisen in Verbindung mit UPOV-Seminaren zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch Kostenerhöhungen von 1 000 Franken.

C. Externe Dienstleistungen

a) <u>Konferenzen</u>	<u>1992-93</u>	<u>1994-95</u>
In tausend Franken	139	137
Prozentuale Abnahme für das Biennium		- 1,4 %

Die Abnahme um 2 000 Franken für das Biennium ist auf eine Reduzierung um 27 000 Franken in bezug auf UPOV-Seminare und teilweise durch Erhöhungen von 6 000 Franken für eine zusätzliche Sitzung des Beratenden Ausschusses und von 5 000 Franken für eine zusätzliche Sitzung des Technischen Ausschusses in Verbindung mit einer Sitzung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren, insbesondere für DNA-Profilierungsverfahren, und Kostensteigerungen von 14 000 Franken zurückzuführen.

b) <u>Druckkosten</u>	<u>1992-93</u>	<u>1994-95</u>
In tausend Franken	118	128
Prozentuale Erhöhung für das Biennium		8,5 %

Die Erhöhung um 10 000 Franken für das Biennium ist auf die Vorsorge für Kostensteigerungen zurückzuführen.

c) <u>Andere</u>	<u>1992-93</u>	<u>1994-95</u>
In tausend Franken	65	71
Prozentuale Erhöhung für das Biennium		9,2 %

Die Erhöhung um 6 000 Franken für das Biennium ist auf die Vorsorge für Kostensteigerungen zurückzuführen.

D. Allgemeine Betriebskosten

Dieser Titel enthält nur einen einzigen Untertitel:

Anmietung von Räumen (in tausend Franken)	<u>1992-93</u>	<u>1994-95</u>
	114	127
Prozentuale Erhöhung für das Biennium		11,4 %

Die Erhöhung um 13 000 Franken für das Biennium ist auf die Vorsorge von 3 000 Franken für zusätzliche Bürofläche aufgrund einer Dienstgradänderung und von 10 000 Franken für Kostensteigerungen zurückzuführen.

E. <u>Material</u>	<u>1992-93</u>	<u>1994-95</u>
In tausend Franken	7	8
Prozentuale Erhöhung für das Biennium		14,3 %

Die Zunahme um 1 000 Franken für das Biennium ist auf die Vorsorge für Kostensteigerungen zurückzuführen.

F. <u>Mobilier und Gerät</u>	<u>1992-93</u>	<u>1994-95</u>
In tausend Franken	13	14
Prozentuale Erhöhung für das Biennium		7,7 %

Die Zunahme um 1 000 Franken für das Biennium ist auf die Vorsorge für Kostensteigerungen zurückzuführen.

G. Andere Ausgaben

(a) <u>Unvorhergesehenes</u>	<u>1992-93</u>	<u>1994-95</u>
In tausend Franken	34	36
Prozentuale Erhöhung für das Biennium		5,9 %

Wie in früheren Jahren ist dieser Posten auf der Grundlage von 1 % der UPOV-eigenen Ausgaben berechnet.

(b) <u>Gemeinsame Ausgaben</u>	<u>1992-93</u>	<u>1994-95</u>
In tausend Franken	1 170	1 296
Prozentuale Erhöhung für das Biennium		10,8 %

Die Erhöhung von 126 000 Franken für das Biennium ist auf eine Kostensteigerung infolge der Anwendung der UN/CCAQ-Normen zurückzuführen, die zum Teil durch eine Programmeinschränkung ausgeglichen wird, die von einem niedrigeren Anteil an den Ausgaben der gemeinsamen Dienste aufgrund der gesteigerten Tätigkeiten der von der WIPO verwalteten, durch Gebühren finanzierten Verbände zeugt.

10. Finanzierung der Ausgaben für das Biennium 1994-95

Es wird vorgeschlagen, dass die Ausgaben von 4 975 000 Franken für das Biennium 1994-95 durch Beiträge der Verbandsstaaten in Höhe von 4 881 000 Franken und durch Erträge aus Veröffentlichungen und Verschiedenem in Höhe von 94 000 Franken finanziert werden.

11. Vergleich der Einnahmen (in tausend Franken)

	<u>1992-93</u>	<u>1994-95</u>	<u>Unterschied in Prozent</u>
Beiträge	4 001	4 881	+ 22,0 %
Einnahmen aus Veröffentlichungen und Verschiedenem	195	94	- 51,8 %
Reservefonds*	317	0	
Insgesamt	<u>4 513</u> =====	<u>4 975</u> =====	+ 10,2 %

12. Der im vorausgehenden Absatz ausgewiesene Betrag von 4 881 000 Franken für Beiträge bezieht sich auf das Biennium. Die Hälfte dieses Betrags, d. h. 2 440 500 Franken, wäre jeweils im Januar der Jahre 1994 und 1995 fällig. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Mitgliedschaft der UPOV (24 Verbandsstaaten, insgesamt 47 Einheiten) wird die in jedem Jahr zu zahlende Beitragseinheit 51 926 Franken betragen. Da sich die Beitragseinheit für 1993 auf 45 989 Franken belief, würde die Erhöhung für 1994 einen Betrag von 5 937 Franken (oder + 12,9 %) darstellen. Der Unterschiedsbetrag in den Einnahmen aus Beiträgen (bestehend aus dem Unterschied zwischen der Gesamterhöhung der Einnahmen aus Beiträgen um 22,0 % und der Erhöhung der Beitragseinheit um 12,9 %) ist auf die Beitritte von Finnland, Norwegen, der Slowakei und der Tschechischen Republik sowie auf die zusätzliche halbe Einheit Spaniens zurückzuführen.

13. Artikel 26 Absatz 4 Buchstabe a des UPOV-Uebereinkommens lautet:

"Für jede Haushaltsperiode wird der Betrag, der einer Beitragseinheit entspricht, dadurch ermittelt, dass der Gesamtbetrag der Ausgaben, die in dieser Periode aus Beiträgen der Verbandsstaaten zu decken sind, durch die Gesamtzahl der von diesen Staaten aufzubringenden Einheiten geteilt wird."

Wie für das Biennium 1992-93, wird vorgeschlagen, dass selbst für den Fall, dass ein Verbandsstaat die Zahl seiner Beitragseinheiten erhöht oder dass sich ein Nichtverbandsstaat der UPOV anschliesst, sich die Beitragseinheit nicht ändern und für die Jahre 1994 und 1995 jeweils weiterhin 51 926 Franken betragen sollte.

* Es ist darauf zu verweisen, dass der Reservefonds der UPOV am 31. Dezember 1991 sich auf 491 000 Franken belief, und man rechnet damit, dass er am 31. Dezember 1993 einen Stand von 208 000 Franken aufweisen wird.

14. Dem Rat wird anheimgestellt, das Programm und den Haushaltsvoranschlag für den Verband für das Biennium 1994-95 zu genehmigen, die jährlichen Beiträge für jedes dieser zwei Jahre festzusetzen und den in Absatz 13 gemachten Vorschlag zu akzeptieren.

KAPITEL I - ZUSAMMENFASSUNG DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS UND VERGLEICHE

(in tausend Franken)

1990-91 <u>Ist</u>	1992-93 <u>Haushalt</u>		Voranschlag 1994-95 <u>Haushalt</u>
		EINKOMMEN	
3 699	4 001	Beiträge	4 881
		Andere Einnahmen	
16	25	- Veröffentlichungen	5
259	170	- Verschiedene Einnahmen	89
<u>3 974</u>	<u>4 196</u>		<u>4 975</u>
=====	=====		=====
		AUSGABEN	
2 227	2 591	UV.10 <u>Personalausgaben</u>	2 975
		<u>Reisen aus dienstlichem Anlass</u>	
		- <u>Dienstreisen</u> [Personal]	
		UV.04 - Technische Arbeitsgruppen	48
		UV.09 - Kontakte mit Regierungen und Organisationen	120
161	154	- <u>Untersumme</u>	168
		- <u>Reisen Dritter</u> [nicht Personal]	
		UV.01 - Rat: Vortragende im Symposium	15
106	108	- <u>Untersumme</u>	15
		<u>Externe Dienstleistungen</u>	
		- <u>Konferenzen</u>	
		UV.01 - Rat	29
		UV.02 - Beratender Ausschuss	28
		UV.03 - Technischer Ausschuss	31
		UV.05 - Verwaltungs- und Rechts- ausschuss	42
274	139	UV.07 - Sitzung mit int. Organisationen	7
		- <u>Untersumme</u>	137
89	118	UV.08 - <u>Druckkosten: Information und Dokumentation</u>	128
		- <u>Andere Dienstleistungen:</u>	
		UV.08 - Information und Dokumentation	63
48	65	UV.11 - Programmfördernde Ausgaben	8
		- <u>Untersumme</u>	71
104	114	UV.11 <u>Allgemeine Betriebskosten: Anmietung von Räumen</u>	127
3	7	UV.11 <u>Material</u>	8
4	13	UV.11 <u>Erwerb von Mobilien und Gerät</u>	14
6	34	UV.11 <u>Andere Ausgaben</u>	36
<u>3 072</u>	<u>3 343</u>	Untersumme: Eigene Ausgaben der UPOV	<u>3 679</u>
1 115	1 170	*UV.12 <u>Gemeinsame Ausgaben</u>	1 296
<u>4 187</u>	<u>4 513</u>	Ausgaben insgesamt	<u>4 975</u>
=====	=====		=====
(213)	(317)	(DEFIZIT) - Aus dem Reservefonds gedeckt	0

* Mit Ausnahme des UPOV-Anteils an den gemeinsamen Einnahmen der WIPO, der in "Andere Einnahmen - Verschiedene Einnahmen" weiter oben enthalten ist.

KAPITEL II - PROGRAMM UND AUSGABEN
(Beträge in tausend Franken)

UV.01 RAT
[Ex UV.01]*

Der Rat wird zu seiner ordentlichen Tagung 1994 für zwei Tage und 1995 für einen Tag in Genf zusammentreten. Ein Tag der Tagung im Jahre 1994 wird einem Symposium (betreffend Tierzuchtungsrechte) gewidmet sein.

Simultanübersetzung wird in vier Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.01	44			15	29									

UV.02 BERATENDER AUSSCHUSS
[Ex UV.02]

1994 und 1995 wird der Beratende Ausschuss jeweils zweimal für einen Tag in Genf zusammentreten. Alle Sitzungen werden in Verbindung mit anderen UPOV-Sitzungen durchgeführt werden.

Simultanübersetzung wird in vier Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.02	28				28									

UV.03 TECHNISCHER AUSSCHUSS
[Ex UV.03]

Der Technische Ausschuss wird in den Jahren 1994 und 1995 in Genf an insgesamt sechs Tagen zusammentreten. Er wird einheitliche Methoden, Verfahren und Massstäbe für die Prüfung von Sorten annehmen, die Anwendung neuer Technologien bei diesen Prüfungen erörtern, unter der Leitung des Rates die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren, insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren, überwachen, die von diesen Arbeitsgruppen ausgearbeiteten Prüfungsrichtlinien billigen, etwaige weitere Arbeitstagungen über die Prüfung neuer Sorten koordinieren sowie den Rat in allen Fragen technischer Art beraten, die sich innerhalb der UPOV ergeben - einschliesslich, insbesondere, in bezug auf den Begriff der im wesentlichen abgeleiteten Sorte, der in die Akte von 1991 des UPOV-Uebereinkommens aufgenommen wurde.

Simultanübersetzung wird in drei Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.03	31				31									

* "Ex"-Zahlen beziehen sich auf die Zahlen der entsprechenden Programmpunkte in dem Dokument, das den Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für das Biennium 1992-93 enthält (C/25/4, Kapitel II).

UV.04 TECHNISCHE ARBEITSGRUPPEN
[Ex UV.04]

Die Technischen Arbeitsgruppen für

landwirtschaftliche Arten
Obstarten
Gemüsearten
Zierpflanzen und forstliche Baumarten
Automatisierung und Computerprogramme

werden in jedem der Jahre 1994 und 1995 einmal für drei bis vier Tage normalerweise ausserhalb von Genf, jedoch von Zeit zu Zeit in Genf, zusammentreten. Für spezielle Fragen oder einzelne Arten aufgestellte Untergruppen werden jeweils für einen oder ausnahmsweise für zwei Tage vor den meisten Tagungen oder für zwei bis vier Tage an Terminen zusammentreten, die nicht mit Tagungen der jeweiligen Technischen Arbeitsgruppe verbunden sind. Alle Technischen Arbeitsgruppen werden technische Fragen allgemeiner Art behandeln und Standardformulare für technische Informationen vorbereiten, die die Züchter bei der Schutzrechtsanmeldung abzugeben haben. Die ersten vier der genannten Arbeitsgruppen werden sich ausserdem mit der Ausarbeitung oder Ueberarbeitung von Richtlinien für die Durchführung von Prüfungen neuer Sorten sowie mit der Auswirkung der Anwendung neuer Technologien auf die Sortenprüfung befassen. Die Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme wird über die Möglichkeit einer Harmonisierung von Computerprogrammen beraten, die von den nationalen Behörden der Verbandsstaaten für die administrative Bearbeitung von Sortenschutzanmeldungen, für die Vorbereitung von Anbauprüfungen, für die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse, für die Sortenbeschreibung sowie für den Datenaustausch zwischen diesen Behörden verwendet werden. Sie wird weiter die Erstellung einer zentralisierten UPOV-Datenbank prüfen.

Die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren, insbesondere für DNA-Profilierungsverfahren, wird in jedem der Jahre 1994 und 1995 ein- oder zweimal zusammentreten, um die Möglichkeiten biochemischer und molekularer Techniken bei der Sortenprüfung und ihrer möglichen Harmonisierung bei der Anwendung der Unterscheidbarkeits- und Homogenitätsprüfung zu diskutieren. Die Sitzungen werden normalerweise in Genf abgehalten werden, könnten jedoch gelegentlich in einem nationalen Büro, das diese Methoden anwendet oder prüft, abgehalten werden, um die Methoden und deren Schwierigkeiten in der Praxis kennenzulernen.

Im Lichte der Entwicklung im technischen Bereich können ein oder zwei Arbeitstagungen organisiert werden.

Für diese Sitzungen ist kein Dolmetscherdienst vorgesehen.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Möbiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.04	48		48											

UV.05 VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS
[Ex UV.05]

Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss wird in den Jahren 1994 und 1995 viermal für eine Gesamtdauer von acht Tagen in Genf zusammentreten. Er wird alle Fragen

administrativer und rechtlicher Art behandeln, darunter vor allem Fragen, die sich aus der Revision des UPOV-Uebereinkommens ergeben - einschliesslich des Begriffs der im wesentlichen abgeleiteten Sorte -, und den Rat hierüber beraten.

Simultanübersetzung wird in drei Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.05	42				42									

UV.06 UPOV-SEMINARE
(Ex UV.06)

In den Jahren 1994-95 werden keine Seminare vom UPOV-Haushaltsplan finanziert werden. Diese werden nur dann durchgeführt werden, wenn ausserbudgetäre Mittel zu deren Finanzierung gefunden werden können.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.06														

UV.07 SITZUNG MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN
[Ex UV.07]

Im Jahre 1995 wird eine Sitzung mit internationalen Organisationen zu Fragen stattfinden, die für die Organisationen und die UPOV von gemeinsamem Interesse sind. Die Sitzung, die sich unmittelbar an eine Tagung eines anderen UPOV-Organs anschliessen soll, wird einen Tag dauern, und Simultanübersetzung wird in vier Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.07	7				7									

UV.08 INFORMATION UND DOKUMENTATION
[Ex UV.08]

Das Verbandsbüro wird:

- i) weiterhin "Plant Variety Protection", das Amts- und Informationsblatt der UPOV, herausgeben;
- ii) weiterhin rechtliche Bestimmungen von Verbandsstaaten und Nichtverbandsstaaten, Verträge und Informationen über die praktische Anwendung der Sortenschutzsysteme in verschiedenen Ländern sammeln; es wird die Sammlung "Plant Variety Protection Laws and Treaties" auf dem neuesten Stand halten;
- iii) die Broschüren, welche die Texte des UPOV-Uebereinkommens enthalten, bei Bedarf nachdrucken lassen;

UV.10 PERSONALAUSGABEN
[Ex UV.10]

Das Verbandsbüro wird, wie gegenwärtig, aus dem Generalsekretär, dem Stellvertretenden Generalsekretär, einer Stelle des besonderen (Direktoren-) Dienstes ("Special (Director) category"), zwei Stellen der Kategorie des höheren Dienstes ("Professional category") und vier Stellen der Kategorie des allgemeinen Dienstes ("General Services category") bestehen.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.10	2 975	2 975												

UV.11 SONSTIGE AUSGABEN FUER DIE VERWALTUNG UND DIE UNTERSTUETZUNG DES PROGRAMMS
[Ex UV.11]

Wartungsdienst - Verschiedenes:

Wartung der Textverarbeitungsanlagen, die für den ausschliesslichen Gebrauch des Verbandsbüros bestimmt sind.

Betriebskosten (Anmietung von Räumen):

Das Verbandsbüro wird weiterhin Räume im WIPO-Gebäude in Anspruch nehmen.

Material:

Schreibpapier und Büromaterial, Abonnements auf Fachzeitschriften, Anschaffung von Fachbüchern und dergleichen für den ausschliesslichen Gebrauch des Verbandsbüros.

Mobiliar und Gerät:

Kosten für Büromöbel und Anschaffung oder Anmietung von Geräten, die für den ausschliesslichen Gebrauch des Verbandsbüros bestimmt sind.

Sonstige Ausgaben

Wie in früheren Jahren, wird etwa ein Prozent der UPOV-eigenen Ausgaben für Ausgaben vorgesehen, die in diesem Kapitel nicht besonders erwähnt sind, sowie für unvorhergesehene Ausgaben.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.11	193							8	127	8	14			36

UV.12 GEMEINSAME AUSGABEN
[Ex UV.12]

Der Anteil der UPOV an den gemeinsamen Ausgaben ist, soweit statistische Unterlagen zur Verfügung stehen, auf der Grundlage der tatsächlich von der WIPO geleisteten Dienste berechnet worden; ansonsten beruht er auf Schätzungen des Wertes derartiger Dienste. Es wird auf das WIPO-Dokument AB/XXIV/2 verwiesen, dessen Anlage 3 insbesondere für jeden Punkt des WIPO-Programms den der UPOV angelasteten Anteil angibt. Nachstehend eine zusammenfassende Darstellung der Einzelheiten dieser Angaben:

1990-91 <u>Ist</u>	1992-93 <u>Haushalt</u>		1994-95 <u>Haushalts- voranschlag</u>
851	901	Personalkosten	983
2	16	Textverarbeitung	16
3	-	Druckkosten	-
95	83	Gebäudeunterhaltung	113
39	54	Mobiliar und Gerät	53
110	102	Nachrichtenverbindungen	115
15	14	Sonstige Ausgaben	16
<u>1 115</u>	<u>1 170</u>		<u>1 296</u>
=====	=====		=====

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anteil der UPOV am "gemeinsamen Einkommen" der WIPO im Haushaltsplan der UPOV in der Position enthalten ist, die die Ueberschrift "Andere Einkommen - Verschiedene Einnahmen" trägt.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.12	1 296													1 296

[Anlage A folgt]

ANLAGE A

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN DER HAUSHALTSTITEL

EINNAHMEQUELLEN

"Normale Beiträge"

Beiträge der Verbandsstaaten gemäss Artikel 26 des UPOV-Uebereinkommens.

"Veröffentlichungen"

Einkommen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen und aus Abonnementsgebühren für Publikationen des Verbandsbüros.

"Verschiedene Einnahmen"

Alle sonstigen nicht oben beschriebenen Einnahmen, einschliesslich Buchhaltungsberichtigungen (Gutschriften) aus früheren Jahren und Währungsangleichungen (Gutschriften); Anteil der UPOV am gemeinsamen Einkommen der WIPO.

AUSGABEPOSTEN

"Personalausgaben"

Alle Punkte, die im Zusammenhang mit der monatlichen Lohnliste des Personals stehen: Gehälter, Ortszuschläge, Mietbeihilfe, Nichtansässigkeitszuschläge, Postenzuschläge und Repräsentationszuschläge; Familienbeihilfen; Sprachenzulagen; Arbeitgeberbeiträge zur Pensionskasse; Beteiligung im Rahmen des Krankenversicherungssystems; ferner alle Personalkosten, die nicht im Zusammenhang mit der monatlichen Lohnliste des Personals stehen, insbesondere: Studienbeihilfen, Umzugskosten, Reisekosten für in der Ausbildung befindliche Kinder, die Ausbildungsstätten besuchen; Heimaturlaub; Einrichtungsbeihilfen am Dienort; Berufsunfallversicherungsprämien; Personalbeschaffungskosten; medizinische Untersuchungskosten; kurzfristete Einstellungen; Ueberstunden; Entlassungskosten und Wiedereingliederungskosten im Heimatland; Personalausbildungskosten; Rückerstattung nationaler Einkommensteuern auf vom Verbandsbüro gezahlte Gehälter, Zuschläge, Entschädigungen oder Beihilfen.

"Reisen aus dienstlichem Anlass"

Dienstreisen: Reisekosten und Tagegelder für Personal des Verbandsbüros auf amtlichen Dienstreisen.

Reisen Dritter: Reisekosten und Tagegelder für Personen, die nicht dem Personal des Verbandsbüros angehören (ausgenommen auszubildende Personen, deren Reisekosten und Tagegelder unter "Stipendien" weiter unten erfasst werden; mit Ausnahme auch von Reisen von Beratern, Dolmetschern u. dgl., siehe unten).

"Externe Dienstleistungen"

Konferenzen: Honorare, Reisekosten und Tagegelder für Dolmetscher und Uebersetzer; Anmietung von Räumen, Büros und von Simultandolmetscheranlagen; Kosten für die Anstellung zusätzlichen Personals (Telefonisten, Sekretärinnen, Platzanweiser und andere Personen); Erfrischungen und Empfänge.

Berater: Alle Unkosten, die mit der Beschäftigung von Beratern verbunden sind, insbesondere: Honorar, Reisekosten und Tagegelder; Honorare für Vortragende.

Druckkosten: Druck und Binden ausserhalb der WIPO, insbesondere: i) Fachzeitschriften: Papier und Druck; ii) Andere Druckarbeiten: Abdruck von Artikeln, die in Fachzeitschriften veröffentlicht worden sind; Broschüren, Verträge, Sammlungen von Gesetzestexten; Handbücher; Arbeitsformulare und sonstiges gedrucktes Material verschiedener Art.

Andere Dienstleistungen: Alle anderen vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, insbesondere: Autorengebühren und Uebersetzergebühren von Artikeln, die in UPOV-Veröffentlichungen erscheinen, Gebühren von Uebersetzern von Dokumenten; Miete von Computerzeit und Gebühren für die Herstellung von Computer-Software.

"Allgemeine Betriebskosten"

Anmietung von Räumen: Mietwert von Räumen, die ausschliesslich vom Verbandsbüro benutzt werden. (Dieser Posten umfasst nicht den Beitrag der UPOV zu den gemeinsamen Ausgaben der WIPO für Räume, die von den gemeinsamen Diensten benützt werden.)

Erhaltung von Räumen: Reinigung; Reparaturen; Gebäudeversicherung; Gartenpflege; Ueberwachung von Installationen; Heizung; Beleuchtung; Wasser.

Miete und Erhaltung von Möbeln und Gerät: Miete und Erhaltung aller Gerätschaften und Möbel, insbesondere von Büromöbeln und Büromaschinen, Vielfältigungsgeräten, elektronischen Textverarbeitungs- und Datenverarbeitungsanlagen, Transportmittel, einschliesslich Treibstoff- und Oelkosten.

Nachrichtenverbindungen: Kosten des Fernsprehdienstes, Telegramme, Fernschreiben und Postgebühren, einschliesslich der Aufgabe und Beförderung von Dokumenten.

Sonstiges: Alle allgemeinen Betriebskosten, die nicht oben beschrieben sind, insbesondere: Bewirtung; Bankgebühren; Zinsen für Bank- und andere Anleihen (mit Ausnahme von Gebäudeanleihen); Währungsangleichungen (Lastschriften); Rechnungsprüfergebühren.

"Materialien"

Alle Materialien, insbesondere: Schreibpapier und Büromaterial; Material für die Vervielfältigung im Hause (Offset, Mikrofilme u. dgl.); Bücher für die Bücherei und Bezug von Fachzeitschriften und periodisch erscheinenden Zeitschriften; Uniformen; Material für die Datenverarbeitung (Tonbänder u. dgl.).

"Erwerb von Mobiliar und Gerät"

Ankauf von Mobiliar und Gerät, insbesondere: Büromöbel und Büromaschinen; elektronische Textverarbeitung und Datenverarbeitung; Ausrüstung für die Bedienung bei Konferenzen; Vervielfältigung von Dokumenten; Transportmittel.

"Erwerb und Verbesserung von Räumen"

Neue Dienstgebäude: Ausgaben, die unmittelbar verbunden sind mit dem Erwerb oder der Errichtung von Gebäuden, die jedoch nicht von den Anleihen für die Gebäude umfasst sind. Schliesst insbesondere ein: Anbauten an bestehende Räumlichkeiten und Landerwerb.

Verbesserung von Räumlichkeiten: Ausgaben, die in Verbindung stehen mit der Aenderung und der Verbesserung von bestehenden Gebäuden, die nicht von den Gebäudeanleihen umfasst werden.

"Stipendien"

Schliesst insbesondere ein: Reisekosten und Tagegelder, sowie andere Ausgaben für auszubildende Personen.

"Andere Ausgaben"

Ausgaben, für die oben keine besondere Vorsorge getroffen wird, unvorhergesehene Ausgaben und Buchhaltungsberichtigung (Lastschrift) aus früheren Jahren; Beträge, die an die WIPO für geleistete Dienste zu zahlen sind.

- . -

Anmerkung

Diese Anlage stimmt mit der entsprechenden Anlage im Dokument des Haushaltsplans für das Biennium 1992-93 (C/25/4, Anlage A) überein.

[Anlage B folgt]

BEITRÄGE DER VERBANDSSTAATEN

(in Schweizer Franken)

1992 (Ist)	1993 (Ist)	Verbandsstaaten	Zahl der Einheiten	Haushaltsvoranschlag 1994-95	
				fällig Januar 1994	fällig Januar 1995
45 989	45 989	Australien	1,0	51 926	51 926
68 983	68 983	Belgien	1,5	77 889	77 889
68 983	68 983	Dänemark	1,5	77 889	77 889
229 945	229 945	Deutschland	5,0	259 630	259 630
-	-	Finnland	1,0	51 926	51 926
229 945	229 945	Frankreich	5,0	259 630	259 630
45 989	45 989	Irland	1,0	51 926	51 926
22 994	22 994	Israel	0,5	25 963	25 963
91 978	91 978	Italien	2,0	103 852	103 852
229 945	229 945	Japan	5,0	259 630	259 630
45 989	45 989	Kanada	1,0	51 926	51 926
45 989	45 989	Neuseeland	1,0	51 926	51 926
137 967	137 967	Niederlande	3,0	155 778	155 778
-	-	Norwegen*	1,0	51 926	51 926
22 994	22 994	Polen	0,5	25 963	25 963
68 983	68 983	Schweden	1,5	77 889	77 889
68 983	68 983	Schweiz	1,5	77 889	77 889
-	-	Slowakei	0,5	25 963	25 963
68 983	68 983	Spanien	1,5	77 889	77 889
45 989	45 989	Südafrika	1,0	51 926	51 926
22 994	22 994	Tschechoslowakei	-	-	-
-	-	Tschechische Republik	0,5	25 963	25 963
22 994	21 994	Ungarn	0,5	25 963	25 963
229 945	229 945	Vereinigtes Königreich	5,0	259 630	259 630
229 945	229 945	Vereinigte Staaten von Amerika	5,0	259 630	259 630
<u>2 046 506</u>	<u>2 046 506</u>		<u>47,0</u>	<u>2 440 522</u>	<u>2 440 522</u>

* Es wird erwartet, dass Norwegen im September 1993 Verbandsstaat der UPOV wird.

[Anlage C folgt]

ANLAGE C

**VORAUSSAGEN DER KOSTENSTEIGERUNGEN
FUER DIE ORGANISATIONEN DER VEREINTEN NATIONEN IN GENF**

Die Kostensteigerungen, die die Organisationen der Vereinten Nationen in Genf für die Jahre 1994 und 1995 geschätzt haben, sind in einem Dokument des Beratenden Ausschusses für Verwaltungsfragen (Finanz- und Haushaltsfragen (CCAQ(FB)) des Verwaltenden Ausschusses für die Koordinierung (ACC) innerhalb des Systems der Vereinten Nationen (ACC/1992/FB/R.35 vom 19. August 1992) zusammengefasst, das Schätzungen der Kostensteigerungen wiedergibt, die in den Jahren 1994 und 1995 in der Schweiz erwartet werden können. Diese Schätzungen berücksichtigen vorhandene amtliche Statistiken, Erklärungen von zuständigen Behörden, Ansichten anerkannter Wirtschaftsanalytiker und Informationen, die bei Berufsverbänden und anderen geeigneten Stellen eingeholt wurden. Nachstehend die Schätzungen (Dokument ACC/1992/FB/R.35, Anlage I, Absätze 7 und 8):

i) Allgemeine Inflationsrate: "Es erscheine angemessen, für die Jahre 1994 und 1995, ebenso wie für 1993, jeweils mit einer allgemeinen Inflationsrate von vier Prozent für Genf zu rechnen."

ii) Personalkosten für die Kategorien des höheren Dienstes und der Führungsstellen in Genf (nachstehend als "Personal des höheren Dienstes" bezeichnet): "Die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (ICSC) habe 1990 ihren früheren Beschluss bestätigt, die Ortsausgleichssindexe an europäischen und nordamerikanischen Dienstorten entweder nach einer vollen fünfprozentigen Steigerung des örtlichen Konsumpreisindex oder nach Vollendung einer 12-Monatsperiode - je nachdem, welcher Fall früher eintrete - zu überprüfen. Da der Ortsausgleich in Genf im Juli 1992 erhöht worden sei, könnten nunmehr weitere Erhöhungen im gleichen Monat in den Jahren 1993, 1994 und 1995 angenommen werden, und zwar etwa in der Höhe der angenommenen allgemeinen Inflationsrate. ... Es wurde darauf hingewiesen, dass die ICSC eine Revision der Methodik plane, die zur Bemessung der Lebenshaltungskostendifferenz zwischen Washington, der Hauptstadt des Vergleichslandes, und New York, dem Bezugsort des Gemeinsamen Systems, angewandt werde. Je nach Ausgang dieser Revision und der Anwendung des Gesetzes über die Vergleichbarkeit der Gehälter im Bundesdienst, das eine Anpassung der Bezüge im öffentlichen Dienst des Vergleichslandes vorsehe, könnte die Untergrenze des Abstandes (110) 1994 erreicht werden."

iii) Personalkosten für die Kategorie des allgemeinen Dienstes in Genf: "Zwei Kriterien bestimmten gegenwärtig die Fälligkeit zwischenzeitlicher Anpassungen der Gehälter für die Kategorie des allgemeinen Dienstes zwischen den Erhebungen in bezug auf die besten Ortsbedingungen: eine Veränderung des Referenzindex um fünf Prozent oder mehr seit der letzten Zulage oder, anderenfalls, die Vollendung einer 12-Monatsperiode seit dieser Anpassung. Auf der Grundlage dieser Kriterien und der heute angenommenen allgemeinen Inflationsrate würden die Nettogehaltserhöhungen für Personal der Kategorie des allgemeinen Dienstes in Genf 1993, 1994 und 1995 jeweils vier Prozent betragen und jeweils im Januar erfolgen. Die für 1995 vorgesehene umfassende Gehaltsüberprüfung könnte jedoch die Höhe der in diesem Jahr tatsächlich zu zahlenden Gehälter beeinflussen."

iv) Beiträge des Personals des höheren Dienstes zur gemeinsamen Pensionskasse der Vereinten Nationen: "Der Tarif der pensionsfähigen Bezüge sei letztmals am 1. November 1991 angepasst worden und läge jetzt um 3,9 Prozent über dem zuvor geltenden Tarif. Gemäss Artikel 54(b) der Kassenordnung der Gemeinsamen Pensionskasse (UNJSPF) würden diese pensionsfähigen Bezüge zum gleichen

Zeitpunkt angepasst werden wie die Nettobezüge der Kategorien des höheren Dienstes und der Führungsstellen in New York, wobei diese Anpassungen einen einheitlichen Prozentsatz darstellten, der von der ICSC festgesetzten durchschnittlichen prozentualen Veränderung der Nettobezüge entspreche. Die Zeitpunkte und Prozentsätze künftiger Erhöhungen der pensionsfähigen Bezüge seien also die gleichen wie diejenigen künftiger Erhöhungen der Ortszuschläge in New York. Letztere dürften im November 1992 um 4,6 Prozent und danach entsprechend der jeweiligen Inflationsrate steigen, die zur Zeit mit 4,5 Prozent für die Jahre 1993 bis 1995 angenommen werde."

v) Beiträge des Personals der Kategorie des allgemeinen Dienstes zur gemeinsamen Pensionskasse der Vereinten Nationen: "Erhöhungen der Nettogehälter für das Personal des allgemeinen Dienstes in Genf in dem zu berücksichtigenden Zeitraum würden geringer ausfallen, als das bisher bei den entsprechenden Bruttogehältern und den darauf beruhenden pensionsfähigen Bezügen der Fall gewesen sei. Ab 1993 dürften die Erhöhungen der Bruttogehälter um durchschnittlich rund zwei Prozent geringer ausfallen als die Erhöhungen der Nettogehälter, weil seit 1992 die neuen Personalsteuersätze angewandt würden. Ab Januar 1994 ergebe sich als Folge der neuen Methodik für die Festsetzung der pensionsfähigen Bezüge eine weitere Differenz um rund 2,4 Prozent. Auf der Grundlage der nach dem Zwischenanpassungsverfahren erwarteten jährlichen Erhöhungen der Nettogehälter um vier Prozent würden Erhöhungen der Bruttogehälter im Zeitraum 1993-1995 demnach zwei Prozent ab Januar 1993 und 1,6 Prozent ab Januar 1994 betragen."

vi) Sonstige gemeinsame Personalkosten: Für das Personal des höheren Dienstes "seien 1993 Erhöhungen der Familienzulagen und der Höchsterstattungen der Erziehungsbeihilfen vorhergesehen. Diese Erhöhungen machten 21 Prozent für das Kindergeld, 50 Prozent für die Beihilfe für Familienangehörige zweiten Grades und 18 bis 25 Prozent für fünf von der Erziehungsbeihilfe erfasste gesonderte Währungen aus. Für das Studienjahr 1994-1995 seien weitere Erhöhungen der erstattungsfähigen Erziehungskosten in einer Reihe von Währungen, wie dem Pfund Sterling, dem US-Dollar und dem Schweizer Franken, vorgesehen. Es sei zu erwarten, dass Gehaltserhöhungen für Personal der Kategorie des allgemeinen Dienstes auch durch Erhöhungen der Familienzulagen begleitet würden, die von lokalen Steuersätzen beeinflusst würden."

vii) Flugreisen und Luftfracht: "Es sei vereinbart worden, dass für 1994 und 1995 Erhöhungen der Flugtarife entsprechend der allgemeinen Inflationsrate, d. h. also um vier Prozent jährlich, angenommen werden sollten. Ferner wurde vereinbart, Steigerungen der Luftfrachtkosten von zwei Prozent über der allgemeinen Inflationsrate, d. h. also um sechs Prozent jährlich, vorzusehen."

viii) Externe Druckaufträge und Binden von Dokumenten: "Für Druckaufträge und das Binden von Dokumenten in der Schweiz seien Kostensteigerungen um jährlich vier Prozent zu erwarten. Bei Aufträgen an Lieferanten und Vertragsfirmen in anderen Ländern müssten möglicherweise höhere jährliche Kostensteigerungen in den jeweiligen Landeswährungen vorgesehen werden."

ix) Andere externe Dienstleistungen (einschliesslich vertragliche Instandhaltung von Räumen und Gerät): "Für diese Dienstleistungen wurden Kostensteigerungen entsprechend der allgemeinen Inflationsrate angenommen. Die Kosten für externe Wartung, die von Gehaltssteigerungen in diesem Bereich abhingen, könnten jedoch etwas stärker zunehmen."

x) Heizöl und Gas: "Es werde den Organisationen empfohlen, den zum Zeitpunkt der endgültigen Abfassung ihrer Haushaltsvorschläge geltenden Preisstand zu berücksichtigen."

xi) Andere Versorgungsleistungen: "Die Wassertarife dürften drastisch erhöht werden, um den Verbrauch zu reduzieren. Es sei daher angemessen, für 1994 und 1995 jährliche Kostensteigerungen um acht Prozent vorzusehen. Die Preissteigerungen für Strom dürften der angenommenen allgemeinen Inflationsrate entsprechen."

xii) Nachrichtenübermittlung (Fernschreibe- und Faksimilegebühren, Fernsprechdienst, Kurierdienst, Porto): "Es sei zu erwarten, dass Faksimile-Sendungen im externen und internen Nachrichtenverkehr der Organisationen eine immer grössere Rolle spielen werden. Angesichts der in diesem Bereich bestehenden Wettbewerbsbedingungen brauchten jedoch für 1994 oder 1995 keine Kostensteigerungen für Faksimilesendungen oder Ferngespräche vorgesehen werden. Für Ortsgespräche und lokale Faksimilesendungen seien jedoch Kostensteigerungen um 3 Prozent jährlich anzunehmen. Bei den Kosten für Nachrichtendienste durch Luftfracht, wie Kurierdienste, könne mit den gleichen Steigerungen gerechnet werden wie bei der Luftfracht. Beim Porto sei zu berücksichtigen, dass die schweizerische Postverwaltung ab 1. Januar 1993 die Gebühren für Sendungen der Kategorie "A", d. h. vorrangige Sendungen, um 12 Prozent erhöhen werde. Zum gleichen Zeitpunkt dürfte das Porto für Sendungen der Kategorie "B", d. h. der nicht vorrangig beförderten Sendungen, einschliesslich der Drucksachen, die einen grossen Teil der Sendungen der Organisationen ausmachten, um 20 Prozent erhöht werden. Nach diesen Erhöhungen dürften die Portokosten 1994 und 1995 stabil bleiben."

xiii) Papier und Druckmaterial: "Für Papierkäufe in der Schweiz, wo wesentliche Einsparungen durch gemeinsame Einkaufsvorkehrungen erzielt würden, liessen die vorliegenden Informationen darauf schliessen, dass für 1994 und 1995 eine jährliche Kostensteigerung um vier Prozent angenommen werden sollte. Erhöhungen der gleichen Grössenordnung seien für Druckmaterial zu erwarten."

xiv) Sonstige Beschaffungen und Materialien: "Bei Computerzubehör werde eine dreiprozentige jährliche Kostensteigerung erwartet. In bezug auf sonstige Beschaffungen werde eine Kostensteigerung entsprechend der allgemeinen Inflationsrate angenommen."

xv) Anschaffung von Möbeln und Geräten: "Bei Computern und Büroautomationsgeräten sei davon auszugehen, dass die derzeitigen Preisrückgänge weiter anhalten. Andererseits sei es gewöhnlich notwendig, veraltete Geräte durch technisch modernere zu ersetzen, wodurch höhere Kosten entstünden. Für Ausrüstungen anderer Art und für Möbel seien für 1994 und 1995 durchschnittliche Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate zu erwarten."

[Ende des Dokuments]